

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Aachen
Fachbereich Steuern und Kasse
Habsburgerallee 11
52058 Aachen

II. Zustellungsadressat / letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten

Jorge Leonardo Santa Moreno
Stolberger Straße 183
52068 Aachen

III. Bezeichnung des/der Dokumente, das/die zugestellt wird/werden

Bezeichnung	Akten-/Kassenzeichen	Datum
Gewerbsteuerbescheid 2022	2200-01019920	18.02.2025
Zinsbescheid zur Gewerbesteuer 2022	2200-01019920	18.02.2025
Gewerbsteuerbescheid 2023	2200-01019920	18.02.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Fachbereich Steuern und Kasse / Abteilung Gewerbe- u. Vergnügungssteuer / Habsburgerallee 11 / Zimmer 209
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Gem. § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen
vergangen sind.

Aachen, den 06.03.2025
Stadt Aachen / Die Oberbürgermeisterin

Ausgehängt am _____ 11.03.2025 _____ Abgehängt am _____ 25.03.2025 _____

Im Internet bereit gestellt in der Zeit vom _____ 11.03.2025 _____ bis zum _____ 25.03.2025 _____